

Ganz ebenso die Stelle für „non veniet illuc terror spinarum et veprium“ (v. 25). Diese Stelle hat Schlägl zu vermerken übersehen.

Dieses Beispiel genüge; ich glaube damit klar genug gezeigt zu haben, wie ich über Textkorrekturen denke. Ich betone das hier deshalb klarer, weil Schlägl in der Vorrede zu *Ješa'ja* gegen meine Psalmenrezension Stellung nimmt. Er hat da im Eifer einer vorgefassten Meinung geschrieben; er glaubte, ich hätte dort sagen wollen: „Hütet euch vor diesem Schriftgelehrten!“ Das lag mir wahrlich ganz fern; das beste Beispiel dafür ist Psalm 9 + 10, wozu Schlägl bemerkt, „ich hätte besser getan, dies Lied nicht zu besprechen“. Wer meine Rezension vergleicht, sieht, daß ich von diesem Psalm weiter nichts behauptete als: Der Text ist in Unordnung, Schlägl stellt ihn wieder her und zwar „mit Glück“; speziell ist seine Korrektur: „Die Stolzen“ statt „die Heiden“ ein „beachtenswerter Vorschlag“. Das ist doch alles eher als Tadel! — Die Transkription der Eigennamen, wie Schlägl sie bietet, ist in einem wissenschaftlichen Werke zweifellos berechtigt und erlaubt. Da aber Schlägl sein Werk „dem deutschen Volke“ widmet, und ich ihm weiteste Verbreitung als *Vollzettel* wünschte, so war es denn doch auch erlaubt zu sagen: „Diese Schreibung sei ungewohnt, wohl auch unnötig“. Daß die Eigennamen in ihrer Aussprache vielfach unrichtig überliefert sind, weiß ich und brachte meinen Hörern dafür Beispiele, längst bevor Schlägl mich darauf aufmerksam machte. — Daß ich für Textkritik den lateinischen Text „hernehme“, wird mir auch Schlägl im Ernst kaum zumuten; ich sagte dort ausdrücklich, warum ich die Stellen lateinisch zitierte; tat das auch aus dem gleichen Grunde in dieser Besprechung oben. — Meine Rezension war nur referierend, darum ließ ich auch andere Kritiker zu Worte kommen. Ich habe die Korrekturen vielleicht zu stark betont; doch damit wollte ich nicht — mag es auch so scheinen — einen Standpunkt einnehmen, der „typisch ist für die Behandlung der Leistungen Schlägl's katholischerseits“; ich verweise diesbezüglich auf das, was z. B. Kittel, Psalmen, 1914 p. LI ff. und Baethgen, Psalmen, 1904 p. XLIV ff. über den Text der Psalmen schreiben.

Ich schäze Schlägl viel zu hoch, als daß ich seine Leistung irgendwie verkleinern möchte. Nicht: „Hütet euch vor diesem Schriftgelehrten!\", sondern größte Achtung und Beachtung dieses Bibelforschers! In keiner Bibliothek eines Priesters soll Schlägl's Bibel fehlen! Seine Arbeit darf auf keinen Fall eingehen, im Interesse der Wissenschaft nicht und ebenso wenig im Interesse der praktischen Bibelkenntnis!

Linz.

Dr Franz Fezinger.

6) **Handschriftliche Missalien in Steiermark.** Von Dr Johann Köck, Professor an der k. k. Universität in Graz. Festschrift der k. k. Karl Franzens-Universität in Graz für das Studienjahr 1915/16. 8° (VIII u. 200) Graz und Wien 1916, „Styria“. K 5.—.

A. Ebner und Prälat A. Franz haben wiederholt und nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß im deutschen Sprachgebiete sich allzu selten zu den unzweifelhaft vorhandenen geistigen Kräften die unerlässlichen materiellen Mittel gesellen, die ja doch allein das wirkliche Zustandekommen liturgischer Quellenausgaben ermöglichen. Darum ist jeder Versuch in dieser Richtung aufs freudigste zu begrüßen und jeder Verlag, der sich zu solchen Ausgaben entschließt, aufs nachdrücklichste zu unterstützen. Endlich also eine liturgische Quellenpublikation in Österreich. Hoffentlich folgen ihr viele nach. Als Arbeit für sich betrachtet, ist Köcks Veröffentlichung vortrefflich. Geschickt ist die Dreiteilung: I. Beschreibung der Handschriften, II. Auswahl aus den Texten, III. Einzelne Untersuchungen über die ursprünglichen Eigentümer der Missalien, die Kalendarien, Eigenheiten im Messritus und einzelne Messen. Mit Freude muß festgestellt werden, wie kostbares Material in unseren österreichischen Bibliotheken ruht, leider bisher noch verhältnismäßig wenig bearbeitet. Eine ganze

Reihe der von Köck beschriebenen Missalien weist noch die Trennung der Gesangsteile, Lesungen und Gebete auf und bringt zu den Gesangsteilen die zugehörigen Neumen. Daß sich Köck auf die Beschreibung der Neumen nicht eingelassen hat, ist entschieden zu bedauern; auch die paläographische Würdigung der Handschriften hätte zu ihrem Vorteile manchmal etwas ausführlicher sein können. Daß Köck den Inhalt nicht bloß mit den Worten der Handschrift wiedergibt, sondern beschreibt durch Ausdrücke, wie: „An der Spitze des Missale steht das Kalendarium.“ „In den Messen folgen alle Teile unmittelbar aufeinander.“ Daran schließt sich das Commune Sanctorum u. ä. ermöglicht es allerdings, das Buch bequem zu lesen, wirkt aber anderseits auf die Dauer doch auch ermüdend. Die kurze Bezeichnung f 1 Kalendarium, f 117' Commune Sanctorum wirkt präziser und unmittelbarer. Daß die Zusammenfassung der Blätter zu Lagen nicht berücksichtigt wird, mag mit Hinblick darauf, daß sie einem eigentlichen Katalog vorbehalten bleiben kann, entschuldigt sein.

Der Mangel derartiger Ausgaben liegt darin, daß sie vereinzelt sind und nicht nach einem einheitlichen Plane, nach dem alle liturgischen Bücher zu beschreiben wären, durchgeführt sind. Es müßte durch Vereinigung von Fachmännern und Bibliothekaren eine Art Fragebogen ausgearbeitet werden, der bei Beschreibung jeder Handschrift zu beantworten wäre. So lange das nicht ist, werden vom einzelnen manche Punkte gar nicht beachtet werden, die im Interesse der Wissenschaft zu beachten wären. Ueber die „Allelujaverse“ zum Beispiel schweigt Köck. Und doch sind die Allelujaverse der Osterwoche und Sonntage nach Ostern zur Charakterisierung der Missalien unerlässlich. Gibt es ferner außer den biblischen und jetzt üblichen Allelujaverse nicht auch andere, vielleicht gereimte? Auch das gehört zur liturgischen Charakteristik der Missalien. Wie oft steht im Kanon „Amen“? Steht es auch nach dem Pater noster? Steht im Kanon: „pro quibus tibi offerimus vel qui tibi offerunt?“ Derartige Fragen müßten unbedingt bei einer solchen Beschreibung ein- für allemal erledigt werden, daß sich ein Einsehen der Handschriften zu diesem Zwecke erübrigt. Die Beschreibung soll ja nicht nur den Liturgiker auf das vorhandene Material aufmerksam machen, sondern es auch schon in einer gewissen Zurichtung bereit stellen.

Es erscheint mir inkonsistent, einzelne Stücke, wie z. B. die Sequenz In augmentum magne spei S. 18 unter Abschnitt A. Handschriften abzudrucken, statt sie dem Abschnitt B. zuzuweisen. Ein Sequenzenverzeichnis der Handschriften wird durchwegs vermisst. Auch die Beschreibung der Kalendarien ist zu lückenhaft. Es wäre eine Art Normalkalendarium aufzustellen, mit Angabe der gemeinsamen Feeste. Nur die Abweichungen davon würden bei der einzelnen Handschrift notiert. Ueber den Missitus § 25 möchte ich bemerken, daß aus der Rubrik „surgendo dicit“ nicht folgt, daß der Priester vorher kniete. Auch das bloße Emporsteigen über die Altarstufen ist ein „surgere“. Gebete nach dem Pater noster möchte ich nicht „Einschaltungen im Kanon“ nennen, wie es S. 190 geschieht. Daraus, daß das „Agnus Dei“ nur einmal geschrieben wurde (S. 190), folgt nicht, daß es auch nur einmal gebetet wurde.

Soll das Buch seinen vollen Wert erhalten, dann müssen ihm bald ähnliche Zusammenstellungen aus anderen Kronländern folgen, weil erst dadurch die Klassifizierung der Handschriften und ihre Gruppierung nach Familien möglich wird. An und für sich ist ja die Beschränkung auf Missalien eines österreichischen Kronlandes liturgiegeschichtlich zu unbegründet, als daß sich aus einer solchen Gruppe bedeutende Resultate für die Kenntnis der Gesamtentwicklung gewinnen ließen. Besser wäre die Gruppierung nach Diözesen oder Kirchenprovinzen. Auch das bleibt zu bedenken, daß manche Missalien, zum Beispiel aus Steiermark, aus ihrer Heimat „ausgewandert“ sind. Ich mache hier nur auf ein „gregorianisches“ Missale, d. i. mit dreißig gregorianischen Messen und einem Nekrolog aus St. Martin im Granitale, Ende des 13. Jahrhunderts, aufmerksam, daß nunmehr in Siebenbürgen in der

Batthyany-Bibliothek zu Gyulafehérvár (II 109) aufbewahrt wird. Gewiß sind noch in gar manche Bibliotheken Missalien aus Steiermark gefommen. Da Koc̄ wiederholt unvollständige Missalien mit bloß einigen Messen erwähnt, wäre es interessant, deren Zahl zu erfahren. Vielleicht handelt es sich manchmal auch um „dreißig gregorianische Messen“? Auch wenn deren etwas mehr sind, so sind sie oft nur zusammengestellt, um dem Priester eine bequeme Auswahl und Zusammenstellung zu dreißig Messen zu ermöglichen. Es sei zum Schlüsse gestattet, die kurze Beschreibung der eben erwähnten Handschrift beizufügen: Nr. II 109 (F. V 7) Mbr 250 × 180 (beschrieben: 170 × 115, im Nekrolog 200 × 165), 1 Kolumne, im Nekrolog 2 R. (200 × 70), 28 Linien. Auf die Blätter a₁ (= vorderes Deckblatt), 1 — 6, folgen 5 Quaternionen f 7 — 46. Darauf der Nekrolog: 45 — 52, 53, 2 Quaternionen 54 — 69, Ternio 70 — 75, Quaternio 76 — 83, nach 3 ausgerissenen Blättern 84 — 85, 86, 87, 88, Ternio 89 — 94, Quaternio 95 — 102, 103 — 106 irrtümlich gebunden, 2 Binationen 107 — 110, 111. Schrift schwarz, Aufschriften rot, gotische Minuskel. Initialen rot, kleinere im Kontext schwarz mit roten Bierstrichen. Viele Abkürzungen. Stammt nach f 41', wo die Sequenz „Lauda Sion“ erwähnt ist, aus der Zeit nach 1264. Der Nekrolog dürfte aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts sein und enthält Eintragungen in gotischer Kursiv- oder Missalschrift bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts.

Einband in Holztafeln, mit einst weißem Schweinsleder überzogen. Von den 5 Buckeln auf jeder Seite und 2 Schnallen sind nur mehr Spuren vorhanden.

f 7: Si quis has XXX missas sive pro se sive pro alio amico vel quacunque necessitate aut infirmitate ac tribulatione sine intermissione celebrare fecerit absque dubio infra XXX dies exauditur. Die gregorianische Messereihe beginnt mit der Messe des 1. Adventssonntags und hat 9 Messen aus dem Proprium de tempore bis Trinität; darauf 8 Botivmessen vom heiligen Kreuz, Mutter Gottes, Engel, Apostel . . . allen Heiligen. 3 Botivmessen pro salute vivorum „Sicut oculi“, pro mortalitate hominum „Salus populi“ und pro peccatis „Si iniquitates“. Endlich 10 Totenmessen, teils Requiem, teils Si enim credimus für verschiedene Gruppen Verstorbener, zuerst für alle Päpste.

Als eine Art Messen, die als libitum mit einer der vorhergehenden zu vertauschen sind, f 39' Missa XXIV Seniorum „Sapientiam“, f 39' Achacii et sociorum eius, f 40' De s. Dorothea, f 41' De corpore Christi, f 43 De dedicacione f 44 De s. Udalrico. Von den Eintragungen im Nekrolog seien erwähnt: f 53' 27. Jan.: Gregorius plebanus in sancto Paulo. Geor(g)ius scolasticus obiit in sancto Paulo. f 57 11. Febr.: Fridricus sartor occisus. f 70 3. April.: Chunigundis Chrembserin obiit anno d. 1385. f 100 29. Aug.: Hic obiit wilhelma freyberger presbiter et monachus et plebanus in sancto martino in valle gränitz. f 108 30. Nov.: Ambelbertus Fundator nuius Loci Sancti Martini.

In buchtechnischer Hinsicht ist zu beanstanden, daß auch die Register am Ende des Buches mit „Inhaltsverzeichnis“ überschrieben sind, wie das eigentliche Inhaltsverzeichnis am Beginn des Buches.

Salzburg.

Otto Drinkweder.

7) **Fragen der Predigt-Ausarbeitung** mit einer Übersetzung der *Ratio concionandi* des heiligen Franz Borgias. Von P. Franz Krus S. J., Professor. 8° (135) Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. K 1.70, geb. K 2.70.

Die Kunsththeorie der geistlichen Rede wird seit mehr als einem Jahrzehnt erfreulicherweise sehr gepflegt. Aber die „ausübenden Künstler“ sind meist auf die Theorie nicht gut zu sprechen. „Die tausend Vorschriften der Homiletik“, sagte mir einer, „mögen gut sein für die, welche zwei Festpredigten im Jahre halten oder nicht einmal halten, sondern nur drucken lassen; wer jeden Sonn-